



In Sachen /.....

wegen

Prozessvollmacht wird für alle Verfahren, u.a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen, sowie zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen, einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit, sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gem. § 153 und § 153 a StPO zu erteilen;
2. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
3. Beilegung des Rechtsstreits durch außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 FamFG. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:
 - zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen
 - Abschluss von Vereinbarungen in Scheidungsfolgesachen
 - zur Antragsstellung bezüglich Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
 - zur Vertretung in außergerichtlichen und gerichtlichen Verhandlungen
 - zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen
 - Zur Durchführung von Folge- und Nebenverfahren, bspw. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungsverfahren usw., sofern vom Mandatsgegenstand umfasst
5. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten einschließlich Vorverfahren, sowie vor den Arbeitsgerichten.
6. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
7. Alle Neben und Folgeverfahren, z.B. Arrest; Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung;
8. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
9. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherer und Akteneinsicht.
10. Erteilung von Schweigepflichtentbindungserklärungen für Ärzte
11. Ansprüche gegen Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten als notwendige Auslagen werden an den bevollmächtigten Rechtsanwalt abgetreten.
12. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.

14. § 141III ZPO

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift